

## **Beschluss**

### **des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

#### **Geschäftsordnungsfragen: Ermächtigung des Oberbürgermeisters in Personalangelegenheiten gemäß § 16 Satz 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung**

Dem Oberbürgermeister werden im Rahmen des Stellenplans gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO folgende Befugnisse übertragen:

- im Rahmen des Stellenplans die Personalangelegenheiten der Beamten/Beamtinnen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11,
- die Personalangelegenheiten der Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 sowie
- die Personalangelegenheiten der Beamtenanwärter/innen, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen,
- die außerordentliche Kündigung von Beschäftigten aller Vergütungsgruppen.

Die Übertragung dieser Befugnisse entfällt, wenn der Stadtrat dies mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschließt. Im Übrigen gilt sie bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrats.

**Jastimmen: 41**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 41**

**Originalbeschluss an Abt. 103 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 05.05.2020

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister